TEILEGUTACHTEN
Nr. 04-7114-00-01

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil:	Fahrwerksfedern
vom Typ:	7010
des Herstellers:	**Eibach Suspension Technology GmbH Am Lennedamm 1 57413 Finnentrop**
QM-Zertifikat-Nr.:	041004361/01
Zertifizierungsstelle:	TÜV CERT Zertifizierungsstelle des Rheinisch-Westfälischen TÜV e.V.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:
Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:
Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:
Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Die Verwendung der Fahrwerksfedern ist bei folgenden Fahrzeugen möglich:

Fahrzeughersteller: Peugeot

Fz.-Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung	ABE-/EWG-BE-Nr.
2*WJY	alle	Peugeot 206... Peugeot 206 SW Peugeot 206 Sport	e2*93/81*0085*.. e2*98/14*0085*..
2*WJZ			e2*93/81*0173*.. e2*98/14*0173*..
2*RHY	2ARHY* 2CRHY* 2ERHY* 2HRHY* 2KRHY* 2JRHY*		e2*93/81*0174*.. e2*98/14*0174*..
2*9HZ	2H9HZA 2J9HZA 2K9HZA		e2*2001/116*0310*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:
- keine

II. Beschreibung des Teiles

Typ: 7010

Ausführungen: Die Teile werden in einer Ausführung hergestellt

Handelsbezeichnung: Fahrwerksfedern für Peugeot 206

Federn für Vorderachse:

Farbe:			schwarz
Kennzeichnung:			EW 7010001 VA
Art/Ort:			Farbaufdruck auf mittlerer Windung
Windungszahl	ig	=	5,5
Außendurchm.	Da	=	160 mm
Höhe	Lo	=	300 mm
Drahtdurchm.	d	=	13 mm
Kennlinie:			linear

Federn für Hinterachse: Serienmäßige Drehstäbe
(Einstellung s. Auflagen und Hinweise)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

1. Der Anbau des Fahrzeug-Tieferlegungssatzes ist an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen mit sonst seriemäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die
 - serienmäßig Verwendung finden oder
 - durch Rädergutachten bzw. ABE genehmigt sind, soweit die Spurverbreiterung nicht mehr als 2% beträgt, in den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.

2. Dämpfer vorn und hinten:
 Seriendämpfer oder Sportdämpfer, die vom Dämpferhersteller für den Fahrzeugtyp freigegeben sind und in ihren Abmessungen, Endanschlägen und Einfederweg dem Serienteil entsprechen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller:
- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:
- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb:
- Der Einbau der Vorderachsfedern erfolgt wie bei den serienmäßigen Fahrwerksfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers.
- Die Einstellung der hinteren Drehstäbe ist so zu ändern, dass das senkrechte Maß Radmitte/Unterkante Radausschnitt ca. 340 mm beträgt. Dies entspricht einem Abstand von 355 mm der original Peugeot-Stoßdämpfer-Lehre Nr. 7.0908.P.
- Die Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
- Spur und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen.
- Bei Fahrzeugen mit automatisch lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dieser neu einzustellen.
- Es ist darauf zu achten, dass sich die Federwegbegrenzungselemente in funktionsfähigem Zustand befinden. Auch geringfügig verschlissene Teile sind auszutauschen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme:
- Das Einstellmaß der hinteren Drehstäbe ist zu überprüfen.
- Die vorschriftsmäßge Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen
- Die Fahrzeughöhe ist unter Ziff. 13 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 35 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen und der Fahrzeugausführung abhängig und kann wenige mm nach oben oder unten abweichen.

IV. Auflagen und Hinweise (Forts.)

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme: (Forts.)

- Beim Anbau einer Anhängerzugvorrichtung ist die Höhe der Kupplungskugel über der Fahrbahn zu überprüfen. Bei zulässigem Gesamtgewicht muss die Höhe (Kugelmitte) zwischen 350 und 420 mm betragen.
- Die zulässigen Achslasten sind auf folgende Werte zu reduzieren (wenn höhere Werte angegeben sind):
 zul. Achslast hinten: 730 kg bei der Limousine (2A, 2C, 2H)
 (dab. zul. Gesamtgewicht beachten, die Zahl der Sitzplätze kann beibehalten werden)
 Das Fabrikschild ist entsprechend zu ändern.
- Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
13H	neu festlegen
15,16	ggf. ändern
33	mit Fahrwerksfedern, vorn: EW 7010001VA, geänderte Drehstabeinst. hint. (Abstand Radmitte-UK Radausschn. 340 mm)*

- Auf die Anbringungshöhe des vorderen Kennzeichens ist zu achten - Unterkante mind. 200 mm. Ist eine Versetzung nach oben erforderlich, sind geeignete Maßnahmen zur Entschärfung der Kennzeichenkante (z.B. Kennzeichenträger) durchzuführen.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen der Fahrwerksfedern wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang II" durchgeführt. Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- Handling in leerem und beladenem Zustand (zul. Achslasten)
- Freigängigkeit
- Bodenfreiheit
- Lenkverhalten
- Vorspannung der Federn
- Restfederweg
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn
- Bremsverhalten

Es wurde kein negativer Einfluss auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

VI. Anlagen

keine

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 und ist nur als Einheit gültig.

Dieses Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 17.06.2004
su/bg

Dipl.-Ing. Schuh
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Technologiezentrum Typprüfstelle - Lambsheim - Sachverständiger Prüf-Laboratorium EN 45001 - TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH